

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
 Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
 Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
 Einzelnummer 15 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voersch,
 Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Zeilen
 30 Pfg.
 Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pfg.
 Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 19.

Berlin, den 9. September 1900.

4. Jahrg.

Verbandskollegen! Sammelt für die ausgesperrten Bremer Mitglieder!

Vorlage, betreffend die Krankengeld-Zuschußkasse des Verbandes.

Die General-Versammlung des Verbandes, welche zu Ostern d. J. in Berlin tagte, beschloß, eine Krankengeld-Zuschußkasse ins Leben zu rufen. Eine fünfjährige Kommission, bestehend aus den Verbandskollegen Band, Postelart, Gipp, Schabel und Voersch, wurde zur Ausarbeitung des Statuts eingesetzt. Die ausgearbeitete Vorlage sollte dann den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden. Leider haben die Arbeiter für die Vorlage nicht so schnell, wie hätten geben können, wie dieses gewünscht war, weshalb die Vorlage etwas spät erscheint.

Die ausgearbeitete Vorlage, welche hierdurch den Filialen zur Urabstimmung unterbreitet wird, lautet:

Krankengeld-Zuschußkasse des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Name, Sitz und Zweck.

§ 1.
 Die Kasse führt den Namen „Krankengeld-Zuschußkasse des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.“
 Die Kasse hat ihren Sitz an dem Orte, an welchem sich der Sitz des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten befindet.
 Die Kasse bezweckt die gegenseitige Unterstützung in Krankheitsfällen; sie soll den Mitgliedern Gelegenheit geben, sich eine auskömmliche Unterstützung in Krankheitsfällen zu sichern.

Mitgliedschaft.

§ 2.
 Jedes Mitglied des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, welches mit seinen Beiträgen nicht länger als sechs Wochen im Rückstande ist, kann der Kasse beitreten. Auch Mitglieder von Vorkarorganisationen städtischer Arbeiter können der Kasse beitreten. Jedoch entscheidet über die Aufnahme dieser der Verbands-Vorstand.

Eintritt und Beitrag.

§ 3.
 Jedes Mitglied hat bei seinem Eintritt eine Einschreibgebühr von 50 Pfg. zu entrichten.
 Der wöchentliche Beitrag beträgt in der
 1. Klasse 10 Pfg.
 2. „ 20 „
 3. „ 30 „

Falls durch besondere Umstände (Epidemien u.) die Ausgaben bedeutend steigen, hat der Verbands-Vorstand und Ausschuß das Recht, eine Extrarsteuer auszusprechen. Diefelbe darf nur so lange erhoben werden, als es die Umstände erfordern.

Die Beiträge müssen auch während der Krankheitsdauer gezahlt werden oder werden von dem Krankengeld in Abzug gebracht.

Für verloren gegangene Mitgliedsbücher sind 25 Pfg. zu entrichten.

Krankengeld.

§ 4.
 (Höhe, Bezugsberechtigung und Dauer der Unterstützung.)
 Nach 14wöchentlicher Mitgliedschaft in der Krankengeld-Zuschußkasse werden folgende Unterstützungen in Krankheitsfällen gewährt:

1. Klasse 3,- Mk. pro Woche
 2. „ 6,- „ „ „
 3. „ 9,- „ „ „
2. Vorauslegung für die Empfangsberechtigung der genannten Unterstützung ist, daß der Erkrankte mit seinen Beiträgen für den Verband der Gemeindearbeiter nicht länger als sechs Wochen, und mit den Beiträgen für die Zuschußkasse nicht länger als vier Wochen im Rückstande ist
3. Die gesamten Unterstützungsätze werden im ersten Jahre der Mitgliedschaft nur für 13 Wochen, im zweiten Jahre für 20 und im dritten Jahre für 26 Wochen gewährt.
4. Die Unterstützungen sind freiwillig und steht den Mitgliedern ein klagbares Recht auf dieselben nicht zu.

Ueberstritt aus einer Klasse in die andere.

§ 5.
 Der Ueberstritt aus einer Klasse in die andere kann nur mit Beginn eines neuen Quartals stattfinden und ist vier Wochen vor Beginn des Quartals dem Geschäftsführer anzuzeigen. Vom Tage des Ueberstritts sind die Wochenbeiträge in der neuen Klasse zu bezahlen. Die Kranken-Unterstützung wird jedoch während der ersten dreizehn Wochen nach der früheren Klasse ausbezahlt.

Austritt und Ausschuß.

§ 6.
 Mitglieder, welche aus der Krankengeld-Zuschußkasse austreten wollen, haben dieses dem Geschäftsführer der Filiale resp. des Verbands-Vorstandes anzuzeigen. Mit der Austrittserklärung verlieren die betreffenden sämtliche Ansprüche an die Kasse.

Der Ausschuß aus der Kasse erfolgt:

- a) Wenn ein Mitglied den Interessen der Kasse zuwider handelt;
- b) sich entzehrende Handlungen zu Schulden kommen läßt;
- c) mit dreizehn Wochenbeiträgen im Rückstande ist;
- d) wenn es mit seinen Beiträgen für den Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten dreizehn Wochen im Rückstande ist;
- e) wenn es aus dem vorhergenannten Verbands ausgeschlossen wurde;
- f) Mitglieder, welche aus städtischen Diensten ausscheiden und ihrer anderen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation beitreten, können auch weiter Mitglied der Krankengeld-Zuschußkasse bleiben, wenn sie ihren Verpflichtungen dieser gegenüber nachkommen.

Verwaltung und Organisation der Kasse.

§ 7.
 Die Verwaltung der Krankengeld-Zuschußkasse besteht aus

1. dem Vorstande,
2. dem Ausschuß,
3. den örtlichen Geschäftsleitungen,
4. der General-Versammlung.

Der Vorstand und Ausschuß.

§ 8.
 Der Vorstand und der Ausschuß der Krankengeld-Zuschußkasse besteht aus dem jeweiligen Vorstande und Ausschuß des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
 Diese Körperschaften besitzen dieselben Rechte und Pflichten, die ihnen durch § 7 und 8 des Verbands-Statuts vorgeschrieben sind.

Die Gelder der Krankengeld-Zuschußkasse sind von den Geldern des Verbandes getrennt zu führen. Sämtliche entstehenden Verwaltungskosten trägt die Krankengeld-Zuschußkasse selbst.

Die örtlichen Geschäftsleitungen.

§ 9.
 In allen Verbandsfilialen, wo mindestens fünf Mitglieder der Krankengeld-Zuschußkasse beigetreten sind, wählen diese aus ihrer Mitte einen Geschäftsführer und zwei Revisoren. Einzel-Mitglieder regeln ihre Angelegenheiten direkt mit dem Verbands-Vorstande.

1. Der Geschäftsführer hat die Beiträge entgegen zu nehmen und die Krankengelder auszugeben.
2. Der Geschäftsführer und die Revisoren bekleiden ihr Amt ein Jahr hindurch und sind dann wieder wählbar.
3. Die Revisoren haben die Thätigkeit zu überwachen, die Kasse zu revidieren und die Abrechnungsformulare betreffs ihrer Richtigkeit zu unterzeichnen.
4. Der Geschäftsführer hat alle Vierteljahre in seiner Filiale einen Rapport zu geben.
5. Der Geschäftsführer hat alle Gelder über 50 Mk., welche in seiner Filiale vorliegen sind, sofort an den Verbands-Vorstand abzuführen.
6. Sind in der Kasse des Geschäftsführers nicht genügende Gelder zur Unterstützung der Kranken vorhanden, so hat derselbe sofort bei dem Verbands-Vorstande die Ueberweisung der notwendigen Gelder zu beantragen.
7. Innerhalb 14 Tage nach Schluß des Quartals ein Geschäftsbericht der Abrechnung nicht beim Verbands-Vorstande ab, so ist er schriftlich aufzufordern, diesem nachzukommen; geschieht es in weiteren

14 Tagen nicht, so kann er seitens des Verbands-Vorstandes seines Postens entbunden werden.
 9. Der Geschäftsführer erhält für seine Thätigkeit 2 Pfg. der örtlichen Einnahme.

General-Versammlung.

§ 10.
 Die General-Versammlung des Verbandes ist die oberste Instanz der Krankengeld-Zuschußkasse und erledigt dieselbe endgiltig alle Angelegenheiten der Kasse.

Reservefonds.

§ 11.
 Um den Verhältnissen eine gesicherte Grundlage zu geben, soll ein Reservefonds gebildet werden. Derselbe soll sich auf die doppelte Höhe der letzten Jahresausgabe belaufen.
 Die Gelder des Reservefonds sind sicher anzulegen.

Meldung und Nachweis der Erkrankung.

1. Jede mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankung muß spätestens innerhalb drei Tagen nach dem Tage der Erkrankung und bei Aufnahme in eine Heilanstalt spätestens innerhalb acht Tagen beim betreffenden Geschäftsführer, Einzel-Mitglieder beim Verbands-Vorstande angemeldet werden.
2. Erkrankte Mitglieder, welche außerhalb der örtlichen Filiale wohnen, haben die Anzeige in jedem Falle innerhalb acht Tagen zu machen.
3. Wird die Anmeldefrist nicht eingehalten, so kommt das Krankengeld erst vom Tage der erstatteten Meldung ab in Anrechnung. Diese letztere Bestimmung findet nur dann keine Anwendung, wenn der Erkrankte den Beweis erbringt, daß ihm die rechtzeitige Anmeldung unmöglich war.
4. Mit der Anmeldung muß gleichzeitig eine Krankheitsbescheinigung des behandelnden approbierten Arztes eingereicht werden. Es genügt auch das Attest des Arztes einer Kasse, in welcher das Mitglied seiner gesetzlichen Versicherungspflicht nachkommt.
5. Ferner ist das Verbands-Mitgliedsbuch und das Mitgliedsbuch der Krankengeld-Zuschußkasse vorzulegen.

Krankenkontrolle.

§ 13.
 Die örtlichen Mitglieder der Krankengeld-Zuschußkasse wählen aus ihrer Mitte mindestens zwei Krankenkontrollreue, welche die Erkrankten zu kontrollieren haben. Die Dauer der Funktion der Krankenkontrollreue bestimmen die Mitglieder am Ort.

Gesamtdemission.

1. Die Beendigung der Krankheit muß sofort dem Geschäftsführer angezeigt werden, und daß der Bezug des Krankengeldes mit dem Tage auf, an welchem der Arzt die Erwerbsfähigkeit festgestellt hat.
2. Sobald der Erkrankte sich gesund gemeldet hat, muß der Geschäftsführer die Dauer und Höhe des Krankengeldbezuges in das Mitgliedsbuch eintragen.

Verfahren in Streitfällen.

§ 15.
 In allen Streitfällen, die zwischen den Mitgliedern und den örtlichen Geschäftsleitungen ausbrechen, ist die Berufung an den Verbands-Vorstand resp. Verbands-Ausschuß und General-Versammlung zulässig.

Auflösung.

§ 16.
 Eine Auflösung der Kasse kann nur erfolgen, wenn vier Fünftel der Mitglieder dieses durch Urabstimmung beschließen.
 Etwa vorhandenes Vermögen fällt dann dem Verbands-Vorstande der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten zu.

Die Filialen haben zu dieser Vorlage umgehend Stellung zu nehmen; die Abstimmungsresultate sind bis spätestens zum 15. Oktober d. J. an den Verbands-Vorstand einzureichen. Die Vorlage muß bei den Abstimmungen entweder gänzlich angenommen oder verworfen werden, Einzelne Paragraphen anzunehmen, andere zu verwerfen,

ist nicht zulässig, da das dem Wesen einer Urabstimmung widerspricht.

Betreffs der vorgeschlagenen Leistungen der Krankengeld-Zuschusskasse muß noch betont werden, daß der Münzger-Bund, für 10 Bsp. pro Woche 4 M. Unterstützung zu gewähren, nicht durchführbar ist. Eingehende Berechnungen unerserleitet haben ergeben, daß für 10 Bsp. pro Woche höchstens 3 M. gewährt werden können. So haben z. B. die Berliner Vatermännler im 1. Quartal d. J. 870 M. an Krankengeld & 3 M. pro Woche gezahlt. Bei einem Wochenbeitrag & 10 Bsp. würden aber bei der fraglichen Mittelbeziehung nur 312 M. an Beiträgen entrichtet worden sein, also noch weniger, als zur Unterstützung der Kranken notwendig war. — Wir müssen uns davor hüten, unseren Mitgliedern Versprechungen zu machen, die wir nachher nicht halten können und dann die Bemächtigung der Kasse zur Folge haben würden. Ferner ist in der Vorlage die Rede, daß Personen, die lokalen städtischen Organisationen angehören, auch aufgenommen werden können. Es handelt sich hier um folgenden: Der Verbands-Vorstand beabsichtigt mit einigen lokalen Organisationen städtischer Arbeiter in Süddeutschland einen Kartell-Vertrag abzuschließen. Diese Vereinigungen können vorläufig dem Verbands nicht beitreten, da dieselben in Folge besonderer Umstände die Unterstützung jeder Organisation bedürfen. Es ist erwünschenswert, daß den Mitgliedern derselben der Beitritt zur Krankengeld-Zuschusskasse gestattet wird. — Besondere Geschäftsänder für die Kasse haben wir daher vorgeschlagen, weil in größeren Zirkeln die Kasse in Folge Ueberbürdung garnicht in der Lage sind, auch noch die Geschäfte der Kasse zu besorgen. Andererseits würde die Ueberbürdung, die schon heute in mehreren Zirkeln betreffs der Kassenverhältnisse besteht, solche Dimensionen annehmen, daß eine vernünftige Regelung der Kassen-Geschäfte garnicht mehr stattdessen könnte.

Die Kommission für die Krankengeld-Zuschusskasse.

Der Bremer Streik.

Wenn wir nicht irren, war es Heinrich Helme, der einst das Wort aussprach: „Die Geschichte der Menschheit lehrt uns, daß die Menschen aus ihr nichts lernen.“ Es ist dieses wohl eines der wahrensten Worte, welches je gesprochen wurde. Dieses Wort tritt auch auf viele Streiks zu, die wir in den letzten Jahren bei uns in Deutschland aufzuweisen hatten. Trotzdem ein sehr großer Theil derselben zu Ungunsten der Arbeiter verlief, weil man vorher garnicht die Chancen der bevorstehenden Kämpfe ermaß, werden immer wieder und wieder die alten Fehler gemacht. Ohne zu erörtern, ob auch ein genügend gedilltes Meer, ob im reichlichen Maße Munition vorhanden ist, ob der Zeitpunkt günstig ist, wird von Seiten der Arbeiter der Krieg proklamiert. Und das Ende dieser Kämpfe? Die Arbeiter unterliegen, ihr Meer wird zertrümmert, die Munition unbrauchbar verpulvert. Es liegt uns fern, etwa verlangen zu wollen, daß die Arbeiter überhaupt nicht streiken sollen. Aber sie sollen erst dann zu diesem Mittel greifen, wenn alle Wege vergebens waren, die eventuell die vorhandenen Differenzen auf friedlicher Weise aus der Welt schaffen ließen und wenn vor allem jene notwendigen Vorbedingungen für den Zustand vorhanden sind, die wir oben nannten. — Der Streik ist das ultima ratio, das letzte Mittel des Arbeiters im gewerkschaftlichen Kampfe. Wer dieses Mittel zu früh oder unzeitig anwendet, schädigt die Sache der Arbeiter. Ob das bewußt oder unbewußt geschieht, ist hier Nebensache; nur auf die Wirkung kommt es an.

Verloren gegangene Ausstände vernichten in den meisten Fällen die jungen Organisationen. Es beginnt dann auf Jahre eine Schreckensherrschaft der Arbeitgeber, sie wollen sich jetzt rächen für den Schaden, den man ihnen zugefügt hat. Außerdem sind aber ganz unmaßig Gelder weggenommen worden, die nutzbringender verwendet werden konnten. Die indifferenten Massen sehen die Misgerfolge und bleiben erst recht der Organisation fern. Von dem 9. vollen Schaden, der den einzelnen unterlegenen Arbeiter zugefügt wird, von der Vernichtung der Existenz wollen wir hier garnicht reden. — Trotzdem werden immer wieder und wieder die, wie gesagt, alten Fehler gemacht. — Auch unsere Bremer Verbandskollegen verfielen in den alten Fehler. Sie erklärten am 23. Juli ihrer Verwaltung ganz plötzlich den Krieg und traten in den Ausstand. — Wir wollen nicht behaupten, unsere Bremer Verbandskollegen hätten frivol gehandelt, das ist nicht. Sie waren zu diesem Schritt gezeitigt worden, aber sie handelten unüberlegt. — Schon seit längerer Zeit befanden sie sich in einer Lohnbewegung. Sie forderten für die Betriebsarbeiter eine Vohnerhöhung von 4,24 auf 4,50 M. Unzweifelhaft war diese Forderung berechtigter Natur. Die Direktion lehnte diese Forderung mit der Motivierung ab, daß sie bereits die höchsten Löhne zahle, die in irgend einem deutschen Gaswerk gezahlt werden. Diese Behauptung der Direktion entsprach nun nicht im Entferntesten den Tatsachen und man muß eigentlich die Kühnheit bewundern, mit welcher die Direktion solche Unrichtigkeiten behauptete und dieselben sogar in der Bremer Tagespresse aufrecht erhielt. Als die Arbeitervertreter ihr erwiderten, daß keinesfalls im Bremer Gaswerk die höchsten Löhne gezahlt werden, verlangte sie von denselben glaubhafte Beweise, als Arbeitsordnungen, Lohnreglemente u. s. w. Zu diesem Verlangen war die Direktion des Bremer Gaswerkes am allerwenigsten berechtigt. Sie lehnt jede Anerkennung, jede Vergandlung mit der Organisation ab. Wie sollen aber die Arbeiter die verlangten Beweise erbringen, wenn sie nicht über ganz Deutschland organisiert sind? Die Direktion mag die Fremdschicht haben und einmal diese Frage beantworten. Andererseits, wenn wirklich die Direktion es ehrlich mit ihren Arbeitern meint und denselben Zugeständnisse machen will, falls andere

Orte bereits bessere Löhne zahlen, warum trägt sie dann nicht für die Beschaffung des erforderlichen Materials Sorge? Wenn sie als Behörde an andere städtische Verwaltungen Deutschlands schreibt, so kann sie die notwendigen Auskünfte viel leichter erhalten, als die interessierten Arbeiter. — Aber da liegt der Hase im Pfeffer. Der Direktion fehlte eben der gute Wille, den Wünschen ihrer Arbeiter ernsthaft nach zu treten. Der Direktor des Bremer Gaswerkes ist ein mächtiger Herr. Jahrelang steht er bereits an der Spitze des Werks. Sein Wort gilt daher; die zuständige Deputation ist mehr Dekoration als wirkliche entscheidende Körperschaft.

Als die Differenzen sich so immer mehr und mehr zuspitzten, als die Arbeiter auf ein erneutes Gesuch einen schroffen ablehnenden Bescheid erhielten, legten die Feuerarbeiter an dem erwähnten Tage die Arbeit nieder. Die sogenannte Kolonne Hoedicker war es, die zuerst zur Arbeits-einstellung schritt. Die Gasarbeiter arbeiteten dagegen vorläufig weiter. — Bei dieser Arbeits-einstellung wurden nun bedauerlicher Weise eine ganze Reihe von Fehlern gemacht. Einmal hatte man nicht den Verbands-Vorstand um seine Zustimmung angefragt, obgleich das Reglement für Lohnbewegungen u. s. w. dieses ausdrücklich vorschreibt. Solche Bestimmungen sind doch nicht zum Vergessen im Statut vorhanden, die man einfach nicht beachtet, sondern sie haben einen Zweck. — Niemand kann voraussehen, wie ein Streik verläuft. Wer von vornherein fest behauptet, der Ausstand muß gewonnen werden und daher alle Vorkehrungsmaßnahmen unterläßt, beweist nur, daß er von gewerkschaftlichen Kämpfen nichts versteht. Zieht ein Streik sich in die Länge, geht er womöglich verloren, so wird die ganze Organisation und womöglich auch die außen stehenden Arbeiterkreise in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb schritt auch die Verbands-Vorstand, nach denen die Centralstelle zu sprechen haben, damit nicht etwa die große Masse der Dingen in Mitleidenschaft gezogen wird, die von vornherein aus-sichtslos sind. — Dann kommt aber noch hinzu, daß der Streikschluß der Ausständigen nicht einmal in einer Versammlung geprüft wurde, sondern sie mitten von der Arbeit wegliefen. — Dieses sind Fehler, welche bald nicht vergeben werden können. Unterlassen wollen wir nicht, hier noch zu betonen, daß auch Kollegen vorhanden waren, die vor diesem unterlegenen Schrittem warnten, sie aber sich der Weisheit fügen mußten.

Nach 2 Tagen traten auch die Hof- und Straßenarbeiter in den Ausstand, da sie Streikbrochendienste leisten sollten. Die Zahl der Streikenden belief sich jetzt auf ungefähr 180 Mann.

Der Verbands-Vorstand wurde erst einen Tag nach dem Ausbruch des Streiks von diesem in Kenntnis gesetzt. — Er sprach sofort telegraphisch seine Unbilligung über den unternommenen Schritt aus. Als nach 3 Tagen immer noch keine Nachricht über einen erfolgten Sieg eintraf, sah sich der Verbands-Vorstand vor die Alternative gestellt, einzugreifen oder die ganze Sache weiter verfahren zu lassen. In ein Gasarbeiterstreik in 3 Tagen nicht strengt beendigt, so muß er als verloren betrachtet werden. Wenn in 3 Tagen kein Gasmangel eintritt, wurde der Beweis erbracht, daß die Verwaltung im Stande ist, die nötigen Gasmengen zu produzieren. — Was sollte nun der Verbands-Vorstand thun? Sollte er sich gar nicht um die Ausständigen kümmern? Dann wäre wahrlich der Streik mit einer gänzlich anderen Niederlage beendet, keiner der Ausständigen hätte je wieder das Gaswerk betreten, unsere Zirkale und viele Existenzen wären vernichtet. Der Verbands-Vorstand mußte also nicht dem eigenen Triebe, sondern der Noth gehorchend eingreifen. Pörsch wurde nach Bremen geschickt. In Bremen war unterdessen auch nicht für eine Sekunde Gasmangel eingetreten. Das Bremer Gaswerk hat nämlich noch eine Wasserstoffgasanlage aufzuweisen für gewöhnlich produziert dieselbe nur geringe Mengen von Wasserstoffgas, die dem Kolonnen Gas beigemischt werden. Die Wasserstoffgasanlage ist im Stande, mit wenigen Leuten große Mengen Gas zu produzieren. Die meisten Leuten waren nun durch den Streik außer Betrieb gesetzt, die Verwaltung mußte sich jetzt mit der Wasserstoffgasanlage und war sie auch mit den wenigen ihr zur Verfügung stehenden Arbeitskräften in der Lage, genügend Gas zu produzieren. Es wurden nun mit der Verwaltung durch den Arbeiterausschuß Verhandlungen angeknüpft und dieselbe erklärte sich bereit, die Feuerarbeiter mit Ausnahme der Kolonne Hoedicker, welche den Streik begonnen hatte, wieder anzunehmen, ohne jedoch irgend welche Lohnzugeständnisse zu machen. Unter diesen Bedingungen konnte unmöglich Frieden geschlossen werden. Der Arbeitersekretär, Genosse Coert, welcher auch Bürgerausschuß-Mitglied von Bremen ist, knüpfte jetzt Verhandlungen mit dem zuständigen Senator an. Am Mittwoch, den ersten August, trat die Erziehungskommission unter seiner Signatur zusammen. Die Streikkommission unterbreitete derselben durch Pörsch eine Reihe von Forderungen unter näherer Schilderung der Streitursachen.

Die Deputation erklärte sich nun bereit, auch die Kolonne Hoedicker wieder einzustellen und eventuelle Lohnzugeständnisse zu gewähren, wenn ihr später der Nachweis erbracht werde, daß in anderen Orten die Gasarbeiter bereits besser gestellt sind. Die Hof- und Straßenarbeiter dagegen sollten nur nach und nach wieder angeestellt werden. Angesichts der ganzen Sachlage blieb den Ausständigen nichts anderes übrig, als die Arbeit wieder anzuhängen und wurde ein bezüglicher Beschluß in einer Abendversammlung am 1. August gegen 9 Stimmen gefaßt.

Am Morgen des 2. August stellte man sämtliche Betriebsarbeiter wieder ein, die zum Theil vorläufig mit Pörsch beschäftigt wurden, da die Leuten erst wieder angelehrt werden mußten, die Hof- und Straßenarbeiter dagegen blieben draußen. Daß über den Ausgang des Streiks große Erregtheit namentlich unter den Hof- und

Straßenarbeitern herrschte, die aus reiner Solidarität mitstreikten, ist nur zu begreiflich. Ein Weiterverharren in dem Streik wäre aber sinnlos gewesen, da sich die Situation mit jedem weiteren Tage nur verschlechtert hätte. Wenn nun einmal ein Streik so gut wie verloren ist, soll man lieber Schluß machen als bis zum gänzlichsten Verbluten warten.

Offenlich werden nicht nur die Bremer, sondern auch alle anderen Kollegen aus diesem Streik endlich einmal Lehren ziehen und zukünftig überlegter handeln. Wenn auch ohne Zweifel die Bremer Gasarbeiter bis zum Äußersten von Seiten ihrer Direktion gezeitigt wurden, wenn daher auch der Ausstand kein frivol war, wäre dennoch etwas mehr Ueberlegung am Plage gewesen. Ueber den Ausgang von Streiks entscheidet nicht das Gefühl, entscheidet nicht die Rechtslage, sondern lediglich die Macht. Daher muß man vor Beginn eines Ausstandes nachdenken: was leider sehr oft unterbleibt — ob man die Macht auch unter allen Umständen besitzt. Ist das nicht der Fall, dann unterlasse man den Streik. Verlangt muß aber ferner von allen Mitgliedern werden, daß sie bei solchen Dingen streng die statutarischen Bestimmungen einhalten und nicht auf eigene Faust operieren. Geschieht das, so werden solche Fehler, wie man sie in Bremen machte, wahrscheinlich zukünftig nicht mehr vorkommen.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Siebig, Berlin S., Urbanstraße 31.** Geschäftsführender Sekretär des Verbands: **Ernst Pörsch, Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 25,** Portal III. Verbandskassier: **H. Vosschardt, Berlin N. 58, Cressdammstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen u. s. w. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassier zu richten.

Vorsitzender des Ausschusses: **H. Schulz, Berlin S.O., Janscherstraße 21.**

Schaunmachung.

Betreffs des Bremer Gasarbeiterstreiks hat der Verbands-Vorstand folgende Resolution gefaßt, die wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen:

Der Verbands-Vorstand tadelt auf das Schärfste das eigenmächtige Vorgehen derjenigen Bremer Kollegen, welche, ohne die Zustimmung des Verbands-Vorstandes einzuholen, in den Streik traten, obgleich sie nach § 3 des Reglements für Lohnbewegungen hierzu ausdrücklich verpflichtet waren.

Der Verbands-Vorstand spricht die Hoffnung aus, daß zukünftig nicht nur die Bremer, sondern auch alle anderen Verbandskollegen soviel Disziplin besitzen werden und sich ohne Weiteres den statutarischen Bestimmungen des Verbandes unterordnen, damit solche unlesbamen Vorkommnisse, welche nicht nur die Existenz vieler Familien vernichten, sondern auch unmaßig Geld- und Kraftvergeudung zur Folge haben, nicht wieder vorkommen.

Der Verbands-Vorstand erklärt weiter, daß er zukünftig bei eventuellen Vorkommnissen jeder moralische und materielle Unterstützung verweigern wird, selbst auf die Gefahr hin, daß die fragliche Zirkale zu Grunde geht.

Für die Bremer Ausgesperrten gingen bei dem Unterzeichneten noch folgende Gelder ein:
Stuttgart 27 55 M., Berlin XI 8 23 M., Berlin I 29,10 M., Magdeburg III 7 75 M., Berlin V 6 05 M., Berlin IX 60 M., Friedrichshagen 15 45 M., Berlin XI 8 15 M., Berlin VI 88 05 M., Berlin III 15 90 M., Dresden 30 — M.

Dr. Pörsch.

Korrespondenzen.

Für Beachtung!

Berichte, Notizen u. s. w. welche noch in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens eine Woche vor Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Wenn können sie nur dann bestimmt auf Aufnahme hoffen, wenn sie einer größeren Umarbeitung nicht bedürfen. — Bei allen Einwendungen ist darauf zu achten, daß sie auf einen besonderen Fogen geschrieben und nicht mit Mittheilungen für den Verbands-Vorstand verbunden sind. Außerdem ist stets nur die eine Seite des Papiers zu beschreiben.

Berlin. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Vatermännler tagte am 16. Juli in den Andreas-sälen, Andreasstraße 21. Das Strafgelehrten, sowie Stellungnahme zu einem Arbeiterausschuß bildete die Tagesordnung. Der Verbandssekretär, Hr. Pörsch, referirte über beide Punkte und führte auch unter anderem zum Schluß die Nützlichkeit eines Arbeiterausschusses für die Vatermännler an. Welches wurde beifällig aufgenommen und gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammelten beauftragen das Bureau, von der vorgeschlagenen Behörde darüber Auskunft zu verlangen, wo die Strafgelehrten bleiben und in welcher Weise sie verwendet werden. Außerdem richten die Versammelten an die Verwaltung das Ersuchen, baldigst einen Arbeiter-Ausschuß ins Leben zu rufen.“

Das beauftragte Bureau und der Einberufer richteten darauf folgendes Schreiben an die Direktion der städtischen Gaswerke:

Berlin, den 6. August 1900.

Die Unterzeichneten wurden von der am 16. Juni stattgefundenen Versammlung der städtischen Laternen-Wärter beauftragt, Folgendes der löblichen Direktion der städtischen Gaswerke zu unterbreiten.

Ueber den Verbleib der Strafgeelder herrscht unter den städtischen Laternen-Wärtern vollkommene Unklarheit. Daher ist es nur zu begrüßen, daß über den Verbleib derselben die verschiedensten Behauptungen aufgestellt und kolportiert werden. So gibt man z. B. Gerüchte, nach denen die Strafgeelder zur Unterstützung von Beamten zu verwenden werden sollen. Wenn wir nun auch d.artige Annahmen ganz selbstverständlich nicht glauben und der Ansicht sind, daß die löbliche Direktion die Strafgeelder nur zum Besten der Laternen-Wärter verwendet, so wäre es doch wohl angebracht, wenn die löbliche Direktion über den Verbleib der Strafgeelder den Laternen-Wärtern nähere Bescheid geben würde.

Außerdem beantragten uns die Versammelten, die löbliche Direktion zu ersuchen, einen Arbeiter-Ausschuß für die Laternen-Wärter ins Leben rufen zu wollen.

Die Versammelten gingen hierbei von der Ansicht aus, daß sich durch das Vorhandensein einer derartigen Körperschaft, nicht nur viele Mißverständnisse auf der Welt schaffen lassen würden, sondern dadurch auch die Laternen-Wärter eine Stelle hätten, wo sie im direkten Verkehr mit ihrem höheren Vorgesetzten ihre Wünsche und Ansichten äußern könnten.

Die Versammelten geben sich der Hoffnung hin, daß die löbliche Direktion die Berücksichtigung der geäußerten Wünsche anerkennen und für Erledigung derselben baldigst Sorge tragen werde.

Unterfertigen.

Auf obige Eingabe ging bereits am 10. August den Laternen-Wärtern von der Direktion der städtischen Gaswerke folgendes Schreiben zu.

der städtischen Gaswerke.

Berlin, den 10. August 1900.

C. Kosterstr. 68.

Zum Schreiben vom 5. August d. J. Die Strafgeelder, welche von den Laternen-Wärtern der städtischen Gaswerke erhoben werden, bilden einen besonderen Fonds. Aus demselben werden Unterhaltungen für Laternenwärter in Krankheitsfällen z. entnommen. Ausgaben anderer Art werden aus ihm nicht bestritten. Insbesondere findet er keine Verwendung zu Unterhaltungen, welche an andere Gasanstaltsarbeiter oder gar an Angestellte und Beamte gemacht werden. Ueber die Einnahmen und Ausgaben führt der Beleuchtungs-Inspektor eine Liste, aus welcher auch der Bestand des Fonds jederzeit zu ersehen ist.

Die eigentliche Verwaltung des Fonds wird in der Hauptkasse der städtischen Werke geführt. Die Einrichtung von Laternenwärter-Ausschüssen ist bereits geplant. Die Verhandlungen darüber sind zur Zeit noch und werden in kurzer Zeit erledigt sein.

H. R.

H. R.

An den Laternen-Wärtern

Herrn Wagner

hier.

Die Forderung der Arbeiter-Ausschüsse wäre also bewilligt worden. Einige andere Dinge werden nun wohl einige Mächte nicht ruhig schlafen können; waren sie es doch, die sich in der abfälligen, höhnischen Weise über die Forderung einer Arbeiter-Vertretung äußerten.

Berlin, am 16. August tagte bei Huse, Grenadierstraße 33, eine regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Filiale IX (Neuher-Juliusstraße) des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-angestellten.

Der Vorsitzende, Kollege Volte, eröffnete die Versammlung um 9 Uhr mit der Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Kaschig: 1. Liebesrecht und die Gewerkschaften.

2. Abrechnung des Kassiers pro Quartal April/Juni/3 Vereinsangelegenheiten.

Herr Dr. Heferich das Wort erhaltend, gedachte der vorliegenden des verstorbenen Reichstags-Abgeordneten Liebesrecht und hat die Versammelten, zu Ehren des Verstorbenen, sich von ihren Plätzen zu erheben. Hierauf hat Herr Nachigald einen lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und dafür eine Pause von 10 Minuten beschlossen. Nach Wiedereröffnung der Versammlung wurde zum zweiten Punkt, der Kassier, Kollege Wittmann, zur Abrechnung das Wort. Derselbe entlegte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise und wurden die Versammelten durch den Kassier, Kollegen Rose, welcher bestätigte, daß die Kasse und Bücher in größter Ordnung gefunden worden sind, gebeten, dem Kassier Dankgelder zu erteilen, welches geschah. Ferner wurden vom Kassier, Kollegen Heine, die Protokolle vom 21. Juni d. J. vorgelesen und von den Versammelten einstimmig angenommen. Zum dritten Punkt fand eine Diskussion betreffs der neuen Arbeits-Ordnung, welche die Direktion der städtischen Gaswerke einführen will. Es kam dabei zur Sprache, daß die Herren Heine, Inspektoren die Mitbestimmung gemacht haben, die Arbeiter und Unterangestellten können ihre Wünsche dazu unterbreiten. Die Versammelten kamen zu dem Resultat, es ob am besten wäre, wenn die 18 Vertretermänner der vorhandenen Komitee in einer Kommissionsform die Wünsche, Wünsche und Änderungen der Paragraphen überarbeiten und dann den betreffenden Revisorarbeiten unterzeichnen vorzulegen.

Betreffs der Kopfsteuer, welche für die Witwe des verstorbenen Kollegen Jaßl erhoben worden ist, betonte Kollege Weiblich II, daß keine Kopfsteuer, sondern eine Freiwilligensteuer sein soll. Bei dieser Gelegenheit ersuchte der Vorsitzende die Revisoren, welche noch nicht abgerechnet hatten, das Besäumte so schnell wie möglich zu erledigen.

Da hiermit die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung um 12 1/2 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung.

Charlottenburg. Die Mitglieder-Versammlung der hiesigen Filiale tagte am 21. August, Abends 8 1/2 Uhr, in der Gambriusbrauerei, Wallstraße 94.

Der Vorsitzende eröffnete um 8 1/2 Uhr die rege besuchte Versammlung.

Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung pro zweites Quartal 1900. 2. Rechenschaftsbericht des Festkomitees vom Vergnügen am 11. August. 3. Stellungnahme zu unserer späteren Lohnforderung. 4. Verschiedenes.

Den Kassierbericht verliest der Kassier Straßl. Derselbe wird wohl als richtig anerkannt. Da jedoch Kollege Straßl 30,65 Mk. aus Privatmitteln zur Kasse hat zulegen müssen, um den richtigen Bestand zu erzielen, so muß entweder in der Filialverwaltung ein Fehler vorgekommen sein, oder aber es ist vom Hauptvorstand eine irrige Markenabfindung für die Filiale Charlottenburg erfolgt. Verbandsdirektor Dr. Porsch hat dem hiesigen Filialvorstand seine Hilfe angeboten, den eventuellen Fehler klarzustellen.

Auf Antrag des Kollegen Damm wird deshalb dem Kassier keine Entlastung erteilt, bis der Fall genau untersucht ist.

Der Rechenschaftsbericht vom letzten Vergnügen wird von dem Kollegen V. Martens vorgelesen. Nach demselben ist ein Ueberschuß von 30,55 Mk. erzielt worden. Der Betrag wird der Filialkasse überwiesen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung erhält Kollege Damm das Wort. Derselbe führt den Anwesenden vor Augen, daß es bei der gegenwärtigen Feuerung nicht möglich ist, unter einem Minimalstundenlohn von 40 Pfg. zu arbeiten. Besonders bedingte die Natur der Gasarbeit eine bessere Bezahlung, einerseits wegen ihrer Gesundheitsgefährlichkeit, und andererseits werden gerade außergewöhnliche Anforderungen betreffs der Arbeitsleistung an diese Arbeiterkategorie gestellt. Der Redner stellt sodann den Antrag, diesen Punkt auf die Tagesordnung in der nächsten öffentlichen Versammlung zu setzen.

Nachdem sich verschiedene Kollegen in dem gleichen Sinne des Vortrags ausgesprochen haben, wird der Antrag angenommen.

Zum Punkt 4, Verschiedenes, melden sich mehrere Kollegen. Derselben beklagen sich über verschiedene Mißstände. So wird zum Beispiel über die Badeeinrichtung auf Gasanstalt 11 (Wassstraße) lebhaftes Bedauern geäußert. Dort befinden sich 14 Badezellen, in jeder Zelle soll 1 Mann baden, widrigenfalls Geldstrafe erhoben wird. Nun sind aber aus dem Gaswerk circa 300 Mann beschäftigt, die durchweg sehr schmutzige Arbeit haben. Dieselben sind nachgefragt, sich vor ihrem Nachhausegehen zu baden. Um eben nun nicht etwa bis 9 Uhr warten zu müssen — um 6 Uhr ist jetzt gerade — bis eine Zelle frei ist, so sind tatsächlich nicht 1 Mann in jeder Badezelle, sondern 6-8 Mann darin. Bei dem knappen Raum einer Zelle ist es nicht möglich, daß sich ein Jeder frei bewegen kann, geschweige denn gründlich baden. Die Gaswerkverwaltung erhebt auch in diesem Falle keine Strafen, denn sie sieht wohl ein, daß die mangelhafte Einrichtung unzulänglich ist, bequem sich aber nicht, bessere Badeeinrichtungen zu schaffen. Bei etlichen von den 14 Zellen kommt es auch noch oft vor, daß die Druckvorrichtungen des Heiß- resp. Kaltwassers versagen, und um wie viel später der zuletzt badende Arbeiter von den 300 Mann vom Betriebshofe geht, ist leicht auszurechnen. Es ist schon vorgekommen, daß der Portier in dem Glauben, die Leute hätten überstunden gemacht, nach der Zeitdauer der Überstunden die betreffenden Personen gefragt hat. Leider wird aber die Zeit des Badens nicht bezahlt.

Gegenüber verhält es sich mit dem Raum, in welchem die Waschbeden angebracht sind. Die ganze Anlage ist unzulänglich und entspricht einem so großen Betriebe bei Weitem nicht. Da ist kein Falter, wo die schmutzige Kleidung beim Waschen aufgehängt werden kann, und ebenfalls fehlt ein solcher für die reine Kleidung. Vom Fußboden mit Säure und Wasser geränkt, haben sich die Arbeiter ihre reine Kleidung, die sie auf dem Nachhausewege anziehen wollten, aufheben müssen.

Ferner entspricht dieser Raum auch in stichlicher Beziehung den öffentlichen Verhältnissen der Jetztzeit nicht. Denn während die Männer da sind oder ganz entleert vor dem Waschbeden stehen, um sich des Mittags zu reinigen, besonders bei der Wechselzeit, müssen die Frauen, die ihren Mannern das Mittagsessen bringen, diesen Raum passieren. Das dieses für eine halbwegs anständige Frau nicht nur höchst peinlich, sondern schamverleend ist — von den wachsenden Männern abgesehen —, wird Jedermann einleuchten.

Ueber die Handlungsweise der Direktion, die einem Kollegen gegenüber angewendet worden ist, welcher sich beim Umzug außerhalb der Fabrik dadurch die Adressen aufschrieb, indem er vor seiner Haustür auf dem Gitter der Unterfellelung ansetzte, und um nicht zu fallen, in seinem momentanen Stütz nach einem Halt suchte, leider aber mit der Hand in das Fenster des Thores schlug, verbreiteten sich mehrere Kollegen in mißbilligender Weise. Dem Arbeiterkollegen, dem das geschilderte Unglück passirt ist, wird von seinem verdienten Lohne circa 40 Mk. einbehalten worden. Zu welchem Zweck?

Des Weiteren wird über den Hilfskontrollleur der Betriebskassenkasse, Nieger, lebhaftes Klage erhoben. Derselbe entwidet sich nicht, um seine Tätigkeit bei der Krankenkassenverwaltung in das günstigste Licht zu stellen,

ranke Kollegen bei seinem Besuche zum Branntwein trinken zu provozieren. Nachdem ihm dies gelungen ist, geht er zur Kassenverwaltung und denunziert den Kranken. Ebenso erlaubt sich ein solcher Mensch, einem Kranken Kollegen, der zugleich Inhaber eines Schanklokales ist, und nur wegen seiner Krankheit — Rheumatismus — im Lokal am Dsen sitzt, das Lokal zu verweilen, und giebt ihm den Ratsschlag, sich lieber auf den Korridor zu setzen. Der Krankenbesucher schlägt ja indirekt die Krankenkasse im größten Maßstab, denn einem Kranken Menschen, welcher an Rheumatismus leidet, dient jedenfalls ein warmer Ofen mehr, als daß ihm in seinem Zustande angewiesen wird, einen Raum aufzusuchen, wo jede Zugluft freien Spielraum hat.

Auch die leichtfertige Entlassung von Arbeitern wird kritisiert. An einem Tage werden 7 Arbeiter neu eingestellt, acht Tage später werden 12 ältere Arbeiter wegen Mangel an Arbeit entlassen; die zuletzt Eingestellten werden weiter beschäftigt.

In besonders abfälliger Weise kritisiert werden die mangelhaften Schutzvorrichtungen bei den Arbeiten des Röhrensystems. Es wird der Fall Schmiecke, welcher bereits vor einem Vierteljahr passiert ist, einer sachgemäßen Beleuchtung unterzogen. Danach soll der aufgemessene Graben in der Kochstraße circa 2,50 bis 3 Meter tief gewesen sein und nur mit 2 Bohlen à 0,23 Meter breit abgestreift gewesen sein. Diese Abdeckung ist nach den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserarbeiten keine genügende. Der Kollege Schmiecke hat mit mehreren Arbeiterkollegen in einem so mangelhaft abgetheilten Graben das Verdichten der Röhren vornehmen müssen. Bei dieser Arbeit ist der Graben an der Stelle, wo Schmiecke arbeitete, eingestürzt, und hat der Kollege beträchtliche Konfusionen am Rücken, der Brust und dem Kopf davongetragen, so daß er 10 Wochen arbeitsunfähig war. Zwar ist der Kollege von der Krankenhauseverwaltung aus gebilligt entlassen worden, doch liegt derselbe immer noch über Schmerzen und Säulen im Ohr. Auch bei den Kohlerarbeiten in der Rurfürstallee hätte ebenfalls wegen ungenügender Abdeckung des Grabens ein größeres Unglück passieren können. Dort war der Graben zwar nur 1,50 Meter tief, aber gänzlich unabhäftigt. Diese Abdeckung ist auf Anordnung des Kohrmeisters von der städtischen Gasanstalt unterbleiben, um die Arbeiten so viel wie möglich zu fördern. Das Kohr, welches in der Rurfürstallee gelegt wird, hat eine Dimension von 600-650 Millimeter und ein Gewicht von 20-24 Zentner. Um dieses Kohr in den Graben zu legen, wird ein Flaschenzug, welcher an einem sogenannten Bod befestigt ist, benutzt. Bei der Beschaffenheit des Erdbodens in der genannten Allee, wo nur Sandboden mit einer Ziegelbetondecke ist, ist es als Fabrikfähigkeit zu betrachten, wenn eine so schwere Last an einem unabhäftigten Graben transportiert wird. So konnte es auch gar nicht anders kommen, als daß bei dieser Gelegenheit der Bod, an dem das schwere Kohr hing, in den Graben stürzte. Waren nun Arbeiter gerade in dem Graben beschäftigt gewesen, so wäre ein unabsehbares Unglück geschehen. Man sollte meinen, daß die Arbeiten nicht so prästirt sind, um das Leben der Arbeiter leichtfertig auf das Spiel zu legen.

Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schließt der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Aus unserem Kreis.

Ein deutscher „Gover“ scheint der Kontrollleur J. J. von der 7. Korporation der Berliner öffentlichen Beleuchtung zu sein. Folgender Vorkauf zeigt wieder einmal, wie unfehlbar und glaubwürdig die unteren Vorgesetzten sind. Bei sämtlichen Korporationen wurde von den Kontrollleuren eine Verbesserung, oder besser gesagt, eine Veredelung der Arbeitsordnung auf den Sammelplätzen verlesen. Herr J. J. J. dagegen befehlte die Laternenwärter seiner Korporation um 11 Uhr Vormittags nach einer Kette (S), um die verbesserte Arbeitsordnung zur Verlesung zu bringen. Ein Laternenwärter, der Kadettentag gehabt hatte, erschien nun etwas verspätet in der Kette. Das erregte schon den J. J. J. von der 7. Korporation, der seine dienstlichen Angelegenheiten beim Publikum erledigt, als aber noch der Betreffende gegen den geschwornenen § 18 a Einmände machte, da war es mit der Geduld des Kontrollleures zu Ende. „Komme morgen früh nach oben“, hieß es jetzt. Am folgenden Morgen wiederholte der Herr die gleiche Aufforderung und sagte unter Anderem zu dem trüglichen Laternenwärter: „Ich schlage Sie doch noch windelweisch!“ Der Bedrohte verbat sich solche Reuegerungen und sagte: „Vassen Sie mich in Ruhe!“ worauf der Hauptkontrollleur erwiderte: „Vor mir haben Sie noch lange keine Ruhe.“

Hätten die Laternenwärter den Rath des sich an- sammelnden Publikums gefolgt, so wäre der Kontrollleur gewiß der erste „Windelweisch“ gewesen. Die Laternenwärter wußten aber, daß es noch andere Wege giebt, um ihre Rechte zu finden. Am folgenden Morgen 8 Uhr begann die Vernehmung vor dem höheren Vorgesetzten, dem Oberkontrollleur Reichamer. Vetterer machte sofort dem „Angeklagten“ Vorhaltungen, ohne die Sache vorher irgendwie zu prüfen. Er hätte einem Befehl nicht Folge geleistet, auch wäre sein Verhalten gegenüber dem Kontrollleur ein troyiges gewesen und deshalb würde er bestraft. Der Angeklagte erbat sich das Wort, um den Sachverhalt mitzutheilen zu dürfen, erhielt daselbe auch und berichtete nun über das Verhalten des Kontrollleures. Dieser erwiderte sich zu bestritten, die oben angeführte Forderung auszuführen zu haben, und stellte somit den Unterangeordneten wie üblich als Väter dar. Die Herren Oberkontrollleure haben aber doch wohl ein, daß die Schuld mehr dem Kontrollleur zuzuschreiben war. Der betreffende Oberkontrollleur erschien später im Revier des betreffenden Laternenwärters und ersuchte ihn, die Sache als erledigt zu betrachten, er würde nicht bestraft werden,

da er ja auch wisse, daß der Kontrolleur Jeshai groß sei. — Wie wir erfahren, beschäftigen die Paternomärier der 7. Korporation beim Polizei-Präsidium um die Erlaubnis einzukommen. Woffen tragen zu dürfen, da sie vor ihrem Vorgesetzten nicht ihr Leben sicher sind. Außerdem soll eine Petition um die Gewährung von „Zergerbern“ an Herrn Oberbürgermeister Rischner gerichtet werden, damit die Paternomärier in der Lage sind, ihren Dienst in der „Anein“ versehen zu können!

Zur Bewegung der Berliner Gasarbeiter.
Auf das Schreiben welches die Arbeiter-Ausschüsse (siehe Gewerkschaft Nr. 17) an die Dirigenten der Anstalten richteten, haben dieselben folgenden Bescheid erhalten:
Berlin, den 28. Juli 1900.

Auf den bei dem Herrn Oberbürgermeister durch eine Abordnung von Gasarbeitern mündlich angebrachten Antrag auf Erhöhung des Tagelohns von 8.80 Mk. auf 4 Mk. und zugleich auf die unterm 28. Juli d. J. an die Herren Dirigenten der städtischen Gaswerke gerichteten Forderungen, theilen wir den Arbeiter-Ausschüssen der städtischen Gasanstalten hierdurch mit, daß wir bereit sind, denjenigen Gasarbeitern, welche 3 Kampagnen hintereinander in unserem Gasanstaltsbetriebe beschäftigt gewesen sind, einen Tagelohn von 4 Mk. zu bewilligen. Die weitergehenden Forderungen können wir als begründet nicht anerkennen und müssen sie deshalb zurückweisen. Dabei bemerken wir aber, daß wir schon jetzt bei Arbeiterentlassungen in Folge Arbeitsmangels nicht die älteren, sondern immer die zuletzt eingestellten Arbeiter zu entlassen pflegen, sofern nicht eine besondere Veranlassung, im einzelnen Falle anders zu verfahren, vorliegt.

Genauso ist es bei uns bereits üblich, die Regel nach solche Arbeiter wieder einzustellen, welche bereits in anderen Betrieben tätig gewesen sind.

Wir beschäftigen zwar auch in Zukunft nach denselben Gesichtspunkten zu handeln, sind aber aus prinzipiellen Gründen nicht in der Lage, eine entsprechende allgemeine Verpflichtung unseren Arbeitern gegenüber zu übernehmen.

Deputation der städtischen Gaswerke.
J. B.

Die Gasanstalts-Arbeiter haben sich mit diesem Bescheide vorläufig zufrieden gegeben, da der größte Teil derselben den geforderten Tagelohn durch die erfolgten Zugehörnisse erhalten hat.

Folgende Bemerkungen müssen jedoch noch zu der Antwort der Deputation gemacht werden. Daß betreffs der Arbeiterentlassungen und Wiedereinstellungen schon nach den gewöhnlichen Grundregeln verfahren wird, ist nicht den Thatsachen entsprechend. Wohl mag die obere Verwaltung schon derartige Anweisungen an die zuständigen Organe erlassen haben, diese werden aber von den betreffenden Personen, die indirekt die Entlassungen und Wiedereinstellungen vornehmen, sehr oft nicht befolgt. Befalls nach der Arbeitsordnung die Einstellung und Entlassung durch die Anstalts-Dirigenten geschieht, diese aber überlassen das unteren Organen, die sich vielfach um die erhaltenen Anordnungen nicht kümmern.

Es wird Aufgabe unserer zuständigen Berliner Filial-Verwaltungen sein, daß sie genau auf bezüglich die Verhältnisse achten, damit sie dann an den richtigen Stellen angebracht werden können.

Herr Boedler, Inspektor des städtischen Krankenhauses „Moabit“ zu Berlin, sendet uns folgende Beachtung zu:
Berlin, den 28. August 1900.

An die Redaktion der „Gewerkschaft“
Berlin W.,
Winterfeldstraße 25.

Unter Bezugnahme auf den in Ihrem Blatte unter dem Rubrum „Aus unserem Beruf“ enthaltenen, mit meiner Person sich beschäftigenden Artikel, erwidere ich ergebnislos Folgendes:

Die mir in den Mund gelegte Aeußerung: „Ich werde jeden sofort entlassen, der unseren Verband vertritt“, ist nie und nimmer von mir gethan worden.

Eine derartige Aeußerung kann auch schon um deswillen von mir nicht herrühren, weil

1. ich überhaupt garnicht befragt bin, im Krankenhaus beschäftigte Personen zu entlassen,
2. ich von der Existenz Ihres Verbandes erst durch die heute erfolgte Zusendung Ihres Blattes Kenntnis erhalten habe und
3. den Beamten des Krankenhauses Moabit von der Direktion streng verboten ist, sich um die politische Stellung der in denselben beschäftigten Personen und ihre Zugehörigkeit zu irgend welchen Vereinen resp. Verbänden zu bekümmern. —

Ergebnis Boedler,

Inspektor im Krankenhaus Moabit.
P. S. Da ich vom 6. bis 26. d. M. beurlaubt gewesen in dieser Zeit also mit dem Personal garnicht in Verbindung gekommen bin, so wäre es mir, beläufig bemerkt, sehr interessant, wenn ich durch Ihre Freundlichkeit erfahren könnte, wie und in wie die in Rede stehende Aeußerung überhaupt gethan haben soll.

D. D.

Zu dieser Beachtung müssen wir Folgendes bemerken: Die fragliche Aeußerung betrifft des Herrn Inspektors Boedler wurde in einer Versammlung der Krankenhausangehörigen, die sich insbesondere mit dem Krankenhaus Moabit beschäftigte, von Seiten einiger Versammlungsredner aufgestellt. Wir hatten auch gar keine Veranlassung, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln, weil es leider in Berliner städtischen Betrieben nicht zu den Seltenheiten gehört, daß untere und mittlere Organe

der einzelnen städtischen Institute mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Organisirung ihrer Arbeiter aufzutreten. Wir mühten bekanntlich dießhalb schon schwere Kämpfe durchmachen, und haben sich auch einige obere städtische Verwaltungsorgane, wie z. B. die Deputation der Kanalisationswerke, veranlaßt, an die Beamten eine Verfügung dahin gehend zu erlassen, daß diese sich um die Organisationsbestrebungen der Arbeiter garnicht zu kümmern hätten. — Wir mühten der fraglichen Aeußerung aber um so mehr Glauben schenken, weil in dem Krankenhaus Moabit Zustände herrschen sollen, die den modernen Rechtsanschauungen geradezu Hohn sprechen. So können laut den vorhandenen Bestimmungen, wie man auch in der betreffenden Versammlung mittheilte, z. B. die Krankenwärter jederzeit sofort entlassen werden, während diese dagegen 4 Wochen vorher kündigen müssen, wenn sie aufhören wollen. Aus diesen Zuständen glauben wir insbesondere auch auf den Geist schließen zu müssen, der dorten unter den Beamten herrscht. Wir sind leider bisher nicht in der Lage gewesen, die städtische Behauptung nochmals auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. Selbstverständlich würden wir es lebhaft bedauern, wenn die fraglichen Versammlungsredner unrichtige Behauptungen aufgestellt haben und wir dadurch getäuscht worden sind.

Der Inspektor Bochow von dem 16. Redier der Berliner städtischen Gaswerke scheint ein sehr schneidiger Herr zu sein. Fortwährend laufen bei uns Beschwerden über das Benehmen dieses Herrn gegenüber seinen Untergebenen ein. „Dalten Sie die Schanape“ und ähnliche von großer Bildung (?) zeigende Ausdrücke sollen bei ihm nicht zu den Seltenheiten gehören. Der Herr scheint sich in den kassenförmigen Glauben hineingelegt zu haben, daß seine Untergebenen Neutren nären und er sich ihnen gegenüber wie ein preiswürdiger Unteroffizier benehmen müßte. — Hoffentlich helfen diese Zeilen und lernt Herr Bochow begreifen, daß seine Untergebenen auch zu den Menschen gehören.

Die Handwerker der Berliner städtischen Gaswerke haben folgendes Gesuch an die zuständige Direktion gerandt:

An die löbliche Direktion der städtischen Gaswerke
Berlin.

Die unterzeichneten Handwerker der städtischen Gasanstalten gestatten sich hierdurch, bezüglich ihrer Lohnverhältnisse folgende Wünsche der löblichen Direktion zu unterbreiten:

Schlosser und Schmiede.	
Anfangslohn	4,50 Mk.
Nach 4jähriger Thätigkeit	5,00
3	5,50
Maurer und Zimmerleute.	
Anfangslohn	5,50 Mk.
Nach 4jähriger Thätigkeit	6,00
5	6,50

Die gewünschten Lohnsätze beziehen sich für sämtliche Kategorien auf 1 Arbeitstag.
Begründung. Die Lebensmittel und die Wohnungsmiethe sind in der letzten Zeit ganz erheblich in die Höhe gegangen, so daß dadurch die bisherigen Existenzbedingungen sich bedeutend verschlechtert haben.

Die löbliche Direktion hat aus diesem Grunde auch den ungelerten Arbeitern Lohnsätze gewährt, welches bei vielen Handwerkern nicht geschehen ist. Sie glauben sich daher berechtigt, dieselbe Bitte an die Direktion richten zu können.

Andererseits ist zu bemerken, daß in der Privatindustrie — namentlich im Baugewerbe — vielfach schon höhere Löhne gezahlt werden, als wie wir selbst solche wünschen. — Wenn wir ferner bestimmte Lohnsätze in Vorschlag gebracht haben, so geschieht dieses deshalb, weil heute auf den einzelnen Anstalten für dieselben Kategorien verschiedene Lohnsätze gezahlt werden und es nicht einzuhalten ist, weshalb z. B. auf der III. Anstalt ein Maurer bei demselben Dienstalter weniger Lohn erhalten soll, als auf dem II. Wert.
Die Beamten geben sich der Hoffnung hin, daß die löbliche Direktion baldigt die geäußerten Wünsche zur Durchföhrung bringen wird.

Unterzeichneten.

Von der II. Anstalt haben sich bei der Unterzeichnung nur 3, von der III. 6 und von der IV. Anstalt nur 2 Mann ausgethlossen. Von der Anstalt V hat jedoch kein einziger Handwerker den Rath gehabt, die Eingabe zu unterzeichnen. Die Betreffenden stellen sich dadurch gerade kein gutes Zeugnis aus. Man betrachtet somit die gekürnten Arbeiter als das fortgeschrittenste Element der Arbeit überaug. Von den Handwerkern der V. Anstalt scheint dieses jedoch nicht zuzutreffen, dort scheinen die ungelerten Arbeiter den Professionisten ein ganzes Ende voraus zu sein.

In Worfheim haben die Gasarbeiter ein Gesuch an die Gaskommission um Erhöhung der Löhne gerichtet. Für die Gasarbeiter wird die Erhöhung des Tagelohns von 2.80 auf 3 Mk., für die Feuerarbeiter, welche zeitweilig auf dem Poie beschäftigt sind, von 3 Mk. auf 3.50 Mk. während der Holarbeit, für die Maschinenbeuger von 3.60 - 3.80 auf 4 Mk. gefordert. Außerdem soll für die Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 30 pCt. gewährt werden.

Litterarisches.

Verkehrsentwicklung in Deutschland. 1800 bis 1900. Sechs volkstümliche Vorträge über Deutschlands Eisenbahnen und Binnenwasserstraßen, ihre Entwicklung und Verwaltung, sowie ihre Bedeutung für die heutige Volkswirtschaft von Prof. Dr. W. Vog. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des

Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., gesammelt geb. zu je 1.15 Mk.) Verlag von W. G. Teubner in Leipzig.
Auch dieses Bändchen können wir wie die Vorgänger empfehlen.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können derselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Veränderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

- Berlin I. (Anstalt Mühlentstraße.) Sonntag, den 24. September.
- Berlin I a. (Anstalt Dönhofsstraße.) 18. Septbr. bei Herr. Wenzlauwer Alter.
- Berlin I b. (Anstalt Dönhofsstraße.) 18. Septbr. bei Herr. Wenzlauwer Alter.
- Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter.) Sonntag nach dem 15. jeden Monats, Jübenstraße 35 36, Abends 7 Uhr.
- Berlin III. (Bauwerks-Arbeiter.) Am 15. jeden Monats bei: Busch, Brandenburgerstr. 33.
- Berlin IV. (Zersetzwerke.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei: Mühlentstraße 31, Abends ein halb 9 Uhr.
- Berlin V. (Kanalbau-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats bei: Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags halb 6 Uhr.
- Berlin VI. (Schlichter-Schlichter, Schlichter-Kassant.)
- Berlin VII. (Arbeiter des städtischen Bodenpflanzens.) Mittwoch nach dem 1. Schillingstraße 1.
- Berlin IX. (Arbeiter der Reier-Inspektionen u.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei: Busch, Brandenburgerstr. 33.
- Berlin X. (Arbeiter des Köhrenschemas der Gaswerke.) Alle Sonntags nach dem 15. jeden Monats.
- Berlin XI. (Kassanten-Arbeiter.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Schillingstraße 1.
- Berlin XII. (Arbeiter der Reier-Inspektionen u.) Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats im Monat, Abends halb 8 Uhr in der Worfallee.
- Magdeburg I. (Gasarbeiter.)
- Magdeburg II. (Kassanten-Arbeiter, Kanalisations u.) Jeden Sonntag nach dem 1. Abends 8 Uhr, in der Burgstraße, Göttinger Straße.
- Magdeburg III. (Arbeiter I. Entschaden im Monat, Anstalts-Arbeiter.) 27. 8. Abends 8 Uhr.
- Mainz. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags, Mitglieder-Versammlung im Restaurant „Zur Burg“, Wollstraße.
- München I. (Arbeiter I. Entschaden im Monat, Abends halb 7 Uhr bei: Bogner, II. 4. 8.
- Mannheim III. (Arbeiter I. und 2. Sonntag, Abends 7 Uhr, H. 2. 3. bei: Kemmer.
- Mannheim IV. Alle 14 Tage nach der Jahrling-Versammlung bei: P. 1. 3. Breiterstraße. In jedem Jahrling besteht Beitragsentrichtung.
- Worffheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Wohlfahrtshaus“.
- Worffheim. Jeden 1. Sonntag, den 27. September bei: Busch, Wollstraße 1. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, im „Zentrum“.
- Stuttgart II. (Arbeiter I. und 2. Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, Gewerkschaftshaus).

Griechenland.

Schön-Gerlin. Die Funktionen der Presskommission werden vom Verbands-Ausschuß ausgeübt. An diesen können Sie sich wenden.
Mehrere Sachen mußten wegen Raummangels zurückgelegt werden.

Achtung, Berliner Mitglieder!
Sonntag, den 16. September, Abends 7 Uhr:

Besuch der Treptower Sternwarte

verbunden mit
Familien-Ausflug.
Treffpunkt Nachmittags 3 Uhr im „Victoria-Garten“, Köpenicker Landstraße zu Treptow.
Um zahlreiche Theilnahme bitten
Der Ausschuß der vereinigten Filialen.

Achtung, Kanalisations-Arbeiter!

Den werthen Kollegen hiermit zur Kenntnignahme, daß unsere Versammlungen von jetzt ab pünktlich um 7 1/2 Uhr eröffnet werden, damit ein zeitiger Schluß derselben herbeigeföhrt werden kann.

Der Vorstand.

Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter Berlins!
Dienstag, den 11. September, Abends 8 Uhr:

Außerord. Mitglieder-Versammlung

in der Germania-Frauerrei, Frankfurter Allee 63.
Tages-Ordnung:
1. Der Beschluß des Verbands-Vorstandes und Ausschusses in Sachen der vorliegenden Streitigkeiten. 2. Dr. Boersch. 3. Neuwahl des Vorstandes. 3. Beschlusses.
In angeßichts der äußerst wichtigen Tages-Ordnung hoffen wir, daß sämtliche Mitglieder erscheinen.
Das Mitgliederbuch ist zur Legitimation mitzubringen.
Der Verbands-Vorstand. J. A. St. Heilig.

Filiale VI. Berlin.
Am 24. August, Morgens 6 1/2 Uhr, verschied nach schwerem Leiden unser Verbandskollege
Karl Korte.
Gehre seinem Andenken!
Der Filial-Vorstand.

Berantw. Redakteur: Dr. Jersch, Berlin, Winterfeldstr. 25.
Druck von Maurer & Zimmich, S., Posten-Unter 11.